

**Ihr Kind benötigt eine Ernährungsberatung?
Das wird von Ihrer Krankenkasse / Versicherung honoriert!**

Ihr Kind ist gesetzlich versichert?

Dann können Sie davon ausgehen, dass Ihre Krankenkasse (AOK auf Nachfrage) freiwillig einen großen Teil des Beratungshonorars übernimmt. Mein Team und ich haben als Ernährungsfachkräfte die von den Krankenkassen für diese Leistung geforderte Qualifikation (VDOE-Ernährungsberaterin, QUETHEB-Zertifikat Ernährungstherapeutin, VDD-Zertifikat).

Jedes versicherte Kind hat einen gesetzlichen Anspruch auf **präventive**

Ernährungsberatungseinheiten (nach § 20 Abs. 1 SGB V), um einen gesundheitlichen Gewinn zu erzielen. Beispiele: Vollwertige Ernährung im Kindesalter, Spezielle Fragen der Kinderernährung, leichte Gewichtsreduktion, Allergieprävention, ...

Falls medizinische Befunde vorliegen, die durch eine günstige Art der Ernährung positiv beeinflusst werden können, kann Ihr Kinderarzt / Ihre Kinderärztin laut § 43 Abs. 2 SGB V eine **Ernährungstherapeutische Beratung** für Ihr Kind verordnen. Diese Beratung ist genau auf die individuelle körperliche Situation ihres Kindes abgestimmt; es werden mindestens **fünf Gespräche** (ein Erstgespräch à 60 Minuten, 4 Folgegespräche à 30 Minuten, also 3 Zeitstunden) jährlich bezuschusst. Beispiele sind: starkes Übergewicht/Adipositas (Perzentile über 90/97), Diabetes, Hypercholesterinämie, Fettstoffwechselstörungen oder Ess-Störungen.

Ihre Investition für ein individuelles Erstgespräch von 60 Minuten Dauer liegt bei 90 € und für die 4 Folgeberatungen bei je 45 € pro 30 min, ein ausführliches Ernährungsprotokoll wird nach Bedarf und Aufwand zusätzlich berechnet: **Insgesamt fallen Kosten von ca. 270-330€ an. Mindest-Erstattung (bei Kindern oft mehr):** Es werden für die 60-minütige Erstberatung 35-45 € erstattet, für die 30-minütigen Folgeberatungen jeweils 23-30 €, **insgesamt also mindestens 127 € bis 215€**. Versicherte der AOK können als Selbstzahler beraten werden, Sonderfälle sind zuschussfähig. **Vor Beginn der Beratung lassen Sie sich mithilfe eines bei mir angeforderten Kostenvoranschlags die Beratungsleistung von der Krankenkasse genehmigen und den konkreten bezuschussten Betrag von der Krankenkasse mitteilen.**

Ihr Kind ist privat versichert?

Da es keine einheitliche Regelung für die Erstattung der Ernährungsberatung bei Privatkassen gibt, erkundigen Sie sich bitte vorab bei Ihrer Versicherung. Sollten Sie bzw. ihr Kind über die Beihilfe versichert sein, erkundigen Sie sich bitte unbedingt nach dem aktuellen Stand der Erstattungsmöglichkeiten.

Erstattung Ihrer Ausgaben: Ihre bezahlte Rechnungen können Sie nach Abschluss der Beratung zur Erstattung bei Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse einreichen.

Ich hoffe, dass diese Informationen Ihnen und Ihrem Kind weiterhelfen und freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon!

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Ihre Sabrina Bardas und das essbar-Praxisteam